

1. Juli 2021

Das Forstamt des Kantons Thurgau teilt mit:

Der neue Waldentwicklungsplan Thurgau ist in Kraft

Der Regierungsrat hat den neuen Waldentwicklungsplan Thurgau auf den 1. Juli 2021 in Kraft gesetzt. Dieser löst die neun Regionalen Waldpläne Oberthurgau, Weinfelden, Diessenhofen, Frauenfeld-Süd, Tannzapfenland, Region Kreuzlingen, Seerücken West, Münchwilen-Ost und Bischofszell ab. Der neue Waldentwicklungsplan ist ab sofort auf der Webseite des Forstamtes und im kantonalen Geodatenportal ThurGIS verfügbar.

Ein Waldentwicklungsplan ist ein forstliches Planungsinstrument auf überbetrieblicher Ebene und dient der Sicherstellung der öffentlichen Interessen am Wald. Er besteht aus einem Textteil und der Karte der Waldfunktionen. Der Waldentwicklungsplan ist für die Behörden von Kanton und Gemeinden verbindlich, aber nicht eigentümerverbindlich.

Zwischen 1997 und 2008 wurden im Kanton Thurgau die neun Regionalen Waldpläne Oberthurgau, Weinfelden, Diessenhofen, Frauenfeld-Süd, Tannzapfenland, Region Kreuzlingen, Seerücken West, Münchwilen-Ost und Bischofszell erarbeitet. Diese sind mittlerweile teilweise veraltet, weshalb eine Überarbeitung nötig wurde. Da heutige Anliegen wie Erholung und Sport im Wald oder auch Biodiversität vermehrt eine Betrachtung über die Regionen hinaus notwendig machen, war es sinnvoll, neu einen kantonalen Waldentwicklungsplan zu erstellen und nicht mehr in Regionen zu planen. Der neue Waldentwicklungsplan wurde vom Forstamt ausgearbeitet, wobei die Inhalte der neun Regionalen Waldpläne als Grundlage dienten und eine kantonal einheitliche Planung angestrebt wurde.

Im neuen Waldentwicklungsplan werden die Waldfunktionen Holzproduktion, Schutz vor Naturgefahren, Biodiversität und Erholung definiert, gewichtet und auf der Karte der Waldfunktionen lokalisiert. Im zugehörigen Bericht werden die Leistungen und Aufgaben des Waldes sowie die oft gegensätzlichen Ansprüche der Gesellschaft an den Wald

2/2

analysiert und abgewogen. Ziel ist, langfristig ein Gleichgewicht zwischen all den verschiedenen Interessen zu gewährleisten. Dazu wurden zu über zwanzig für den Wald relevanten Themen behördenverbindliche Grundsätze und Ziele definiert, Entwicklungen und Konflikte aufgezeigt, der Handlungsbedarf eruiert und Massnahmen vorgeschlagen. Insbesondere die Themen Erholung, Biodiversität und Klimawandel sind gemäss ihrer zunehmenden Bedeutung im neuen Waldentwicklungsplan stärker gewichtet als noch in den Regionalen Waldplänen.

Eine Vernehmlassung bei den betroffenen Ämtern und bei den Revierförstern sowie eine anschliessende öffentliche Bekanntmachung stellten die Mitwirkung sicher und sorgten so für eine breite Abstützung des neuen Waldentwicklungsplans. Nach der abschliessenden Überarbeitung hat der Regierungsrat den neuen Waldentwicklungsplan nun genehmigt und per 1. Juli 2021 in Kraft gesetzt. Die Regionalen Waldpläne wurden damit abgelöst und aufgehoben. Der neue Waldentwicklungsplan ist ab sofort auf der Webseite des Forstamtes (www.forstamt.tg.ch) und auf der kantonalen Geoinformationsplattform

ThurGIS (<https://map.geo.tg.ch>) einsehbar. Der Bericht kann auch als Broschüre beim Forstamt bezogen werden.

Medienkontakt:

Daniel Böhi, Kantonsforstingenieur, Forstamt, am 1. Juli 2021, 14.00 – 16.00 Uhr oder am 2. Juli 2021, 11.00 – 12.00 Uhr, unter 079 450 76 92.